

Stromlieferung Ablese- und Rechnungsverfahren

Informationen zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und die jeweils gültigen Tarife bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Werk und Stromkunde.

Diese Unterlagen sind auf dieser Website unter «[Allgemeine Bedingungen EWU](#)» veröffentlicht und können auch bei uns bezogen werden. Durch den Bezug von elektrischer Energie anerkennt der Stromkunde die Bedingungen und Tarife.

Zählerablesung und Rechnungen

Die Zähler werden jeweils am 31. März und 30. September abgelesen. Informationen zu unserem Ablese- und Rechnungsverfahren sind auf dieser Website unter den «[Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung](#)» und die «[Lieferung elektrischer Energie](#)» publiziert. Sie können diese auch bei der Gemeinde anfordern. Beanstandungen von Rechnungen sind uns innert 8 Tagen mitzuteilen.

Adressänderungen

Informieren Sie uns schriftlich mindestens 5 Arbeitstage im Voraus über Ihren Wohnungswechsel oder eine Handänderung. Damit helfen Sie uns, Ihre Zähler rechtzeitig ablesen zu können. Vorübergehende Nichtbenützung sowie saisonal oder nur zeitweise betriebene Geräte oder Anlageteile entbinden nicht von der Bezahlung allfälliger Gebühren und sind kein Grund für die Auflösung des Bezugsverhältnisses.

Haben Sie Fragen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Bei Fragen zu den Rechnungen	Kanzlei Unterbäch Telefon: +41 27 934 19 28 E-Mail: verwaltung@unterbaech.ch
Bei Energiefragen / Störungen	Zentrale Elektrizitätswerk Unterbäch Telefon: +41 27 934 15 18 E-Mail: ewunterbaech@bluewin.ch